

**HERAUSGEBER:**

**Regionalbüro  
Alter, Pflege und Demenz  
Westliches Ruhrgebiet**

Bonhoefferstraße 21a  
47138 Duisburg

Tel.: 0203 - 298 20 16  
E-Mail: info-du@rb-apd.de  
Instagram: rapdruhrwest

[www.alter-pflege-demenz-nrw.de](http://www.alter-pflege-demenz-nrw.de)

*Region Westliches Ruhrgebiet:  
Bottrop, Duisburg, Essen,  
Mülheim an der Ruhr und Oberhausen*

In Trägerschaft von:



Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE  
DER PFLEGEKASSEN



## Der Entlastungsbetrag

**Menschen mit einem Pflegegrad** erhalten unterschiedliche Geld- und Sachleistungen von ihrer Pflegeversicherung.

Der **Entlastungsbetrag** ist eine **Geldleistung** von **125 Euro** pro Monat.

Mit diesem Geld können pflegebedürftige Menschen unterstützt und pflegende Angehörige entlastet werden.

Der Entlastungsbetrag kann angespart werden. Wird das Geld nicht genutzt, verfällt es zum 30.06. des Folgejahres.

## WER hilft bei der Beantragung des Entlastungsbetrags?

Bei Fragen zum Entlastungsbetrag wenden Sie sich gerne an die Pflegeberatungsstellen in Ihrer Region:

[www.pflegewegweiser-nrw.de](http://www.pflegewegweiser-nrw.de)

# Entlastungsbetrag

125

moonrun - stock.adobe.com

Was ist das und was kann ich damit machen?



## WAS kann von diesem Betrag bezahlt werden?

### Tätigkeiten für oder mit pflegebedürftigen Personen:

- Einkaufen oder zum Einkauf begleiten
- Wohnung reinigen
- Gemeinsames Kochen
- Für jemanden da sein: Zeit schenken, Gespräche führen, Zuhörer sein
- Begleitung zu Ärzt:innen, Terminen oder Freizeitangeboten
- Gemeinsam den Tag planen: unterstützen, organisieren

### Für pflegende Angehörige:

- Beratende und unterstützende Tätigkeiten bei der Betreuung und Begleitung
- Unterstützung bei der Suche nach anderen Hilfsangeboten (z.B. Pflegeberatung, Pflegeselbsthilfegruppen)

## WER kann mit diesem Betrag bezahlt werden?

- Landesrechtlich anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag, zu finden unter: [www.angebotsfinder.nrw.de](http://www.angebotsfinder.nrw.de)
- Nachbarschaftshelfer:innen [www.nachbarschaftshilfe.nrw](http://www.nachbarschaftshilfe.nrw)
- Ambulante Pflegedienste
- Tagespflegen
- Kurzzeitpflegeeinrichtungen



### Hinweis:

Pflege (z.B. waschen/duschen, anziehen, Medikamente geben), Gartenarbeiten, handwerkliche Tätigkeiten oder Tierbetreuung dürfen nicht von dem Entlastungsbetrag bezahlt werden.

## WIE erhalte ich den Entlastungsbetrag?

Die Pflegekasse braucht entweder eine Rechnung oder einen Beleg über die vereinbarte Aufwandsentschädigung\* (bei Nachbarschaftshilfe) sowie einen Nachweis mit folgenden Angaben:

- Wer hat unterstützt?
- Was wurde gemacht?
- Wann (Datum) und wie lange (Zeit) wurde unterstützt?
- Kosten: Die Höhe des Stundenlohns (60 Minuten) oder die Höhe der Aufwandsentschädigung bei Nachbarschaftshilfe

Die Angaben sollten per Unterschrift bestätigt werden.



*\*Eine Aufwandsentschädigung ist kein Lohn/Gehalt, sondern etwas Geld als "Dankeschön" an die ehrenamtliche Person für die Hilfe im Alltag*